

# Reglement

(externe Kinder)



kinderkrippe **spatzenäscht**

# Reglement Kinderkrippe Spatzenäsch

Liebe Eltern

Es freut uns, wenn Sie uns Ihr Kind anvertrauen.

Sicher haben Sie Verständnis, dass wir in unserem Interesse, aber auch im Interesse der Kinder, folgende Regelungen festgelegt haben:

## 1. Trägerschaft/Organigramm

Trägerschaft der Kinderkrippe Spatzenäsch ist der Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung.

Geleitet wird die Krippe von einer Krippenleiterin, welche für die Leitung des Teams und die pädagogischen Inhalte zuständig ist.

Die Krippe ist der Leitung Hauswirtschaft des Pflegezentrums Reussparks unterstellt. Die Verpflegung und Administration werden ebenfalls durch den Reusspark sichergestellt.

## 2. Zielgruppe

Die Kinderkrippe Spatzenäsch ist eine Ganztageskrippe, die für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt als familienergänzende Institution zur Verfügung steht. Das Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung, Halbtagesbetreuung mit Mittagessen, Nachmittagsbetreuung) richtet sich in erster Linie an die Mitarbeiter des Reussparks und sofern freie Plätze vorhanden sind auch an Eltern aus der Umgebung.

## 3. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 06.30 -18.00 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen, 1. Mai, Freitag nach Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Krippe geschlossen.

## 4. Aufnahmebedingungen/Eingewöhnungszeit

Die Anmeldung der Kinder erfolgt mittels Aufnahmeformular.

Die erste Zeit in der Kinderkrippe Spatzenäsch ist für das Kind und die Eltern ein wichtiger und sensibler Abschnitt.

Die ersten beiden Monate gelten als Eingewöhnungs- und Probezeit. Innerhalb dieser zwei Monate kann das Betreuungsverhältnis jeweils auf das Ende der Woche aufgelöst werden.

Nach Ablauf der Probezeit gilt die allgemeine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Während der Eingewöhnungszeit gilt Ihr Kind als angemeldet und der Aufenthalt in der Krippe wird mit der durchschnittlichen Präsenzzeit berechnet.

## 5. Kündigungsfristen

Der Krippenplatz kann durch Sie oder uns mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden.

Sie erhalten anschliessend von uns eine Kündigungsbestätigung.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

Wird der Krippenplatz vor dem Eintritt des Kindes wieder gekündigt, so wird eine einmalige Aufwandgebühr von CHF 300.00 verrechnet.

## 6. Verpflegung

Es wird eine gesunde, altersgerechte Verpflegung angeboten. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten

- \* Morgenessen
- \* Z'Nüni
- \* Mittagessen
- \* Z'Vieri

Wir achten auf eine gesunde Ernährung und bitten Sie aus diesem Grunde, Ihrem Kind keine Süssigkeiten mitzugeben.

Säuglinge und Kleinkinder erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Schoppenpulver ist durch die Eltern mitzubringen.

## 7. Kleidung/eigene Spielsachen

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden.

Die Kinder müssen mit Papierwindeln gewickelt ins Spatzenäscht gebracht werden. Während des Tages werden die Windeln von uns zur Verfügung gestellt.

Bitte mitbringen:

- Finken oder Rutschsocken
- Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche, Regenbekleidung, Handschuhe etc.)
- Zahnbürste

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen und persönliche Gegenstände, die in die Krippe mitgebracht werden, übernehmen wir jedoch keine Verantwortung.

## 8. Krankheit/Abwesenheiten

Die Kinderkrippe Spatzenäscht ist für gesunde Kinder eingerichtet. Kranke Kinder können nur nach Absprache mit der Krippenleiterin ins Spatzenäscht gebracht werden.

Aus psychologischer Sicht ist es wichtig, dass ein krankes Kind in der Obhut der Eltern gepflegt wird. Es ist in dieser Zeit besonders empfindlich und liebesbedürftig.

Kann das Kind nicht in die Krippe gebracht werden, so teilen Sie uns dies bitte raschmöglichst telefonisch mit.

Bei Erkrankung des Kindes während dem Aufenthalt in der Krippe werden die Eltern sofort benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

Wir sind froh, wenn Sie ansteckende Kinderkrankheiten in Ihrer Familie oder in Ihrer Nachbarschaft der Krippenleitung melden.

Für die Reservation von Plätzen bei Unterbruch wird im 1. Monat die volle Taxe fällig, im 2./3. und 4. Monat 50% (längere Reservationen sind nicht möglich).

## 9. Versicherung/Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## 10. Besuche

Im Interesse der Kinder können Eltern und Angehörige während des Tages nicht in der Krippe verweilen (ausgenommen während der Eingewöhnungszeit).

## 11. Abholen der Kinder durch Fremdpersonen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Kinder keinen uns unbekanntem Personen übergeben, ausser wir sind von Ihnen vorinformiert worden oder wir kennen die Person bereits.

## 12. Betreuungstarife/Zahlungsbedingungen

Über die Kosten informiert Sie das Tarifblatt. Es bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements.

Tariferhöhungen und Reglementsänderungen werden Ihnen mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen seit deren Ausstellung zu bezahlen.

## 13. Elternarbeit

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. In der Krippe und in der Familie erlebt es unterschiedliche Welten. Damit sich das Kind an beiden Orten wohl fühlt, ist ein offener, konstruktiver und regelmässiger Austausch zwischen den Eltern und den Betreuerinnen notwendig.

Für weitergehende Anliegen der Eltern können wir externe Hilfe (Sozialdienste, diverse Beratungsstellen) vermitteln.

Gemeinsame Elternanlässe, regelmässige Gespräche und Elternabende fördern das Kennen lernen und den Austausch.

## 14. Diverses

Wir bitten Sie, Änderungen Ihrer Wohnadresse oder des Arbeitsplatzes umgehend der Krippenleiterin zu melden.

Niederwil, November 2008

Reusspark  
Zentrum für Pflege und Betreuung  
Geschäftsleitung

Anmeldeformular  
Betreuungstarife